

Vorlage Nr. 101.19.162

5. Juli 2021
1 von 2**Kostenehrlichkeit beim Radverkehr****Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Anteile der Kosten für Baumaßnahmen in 2020, die dem Radverkehr zugeschrieben werden, neu zu bewerten. Die Anteile im Bericht zur Radverkehrsförderung sowie im Vollzug des Haushaltsplans sind entsprechend zu reduzieren. Für die Berechnung der Kostenanteile in 2021 und zukünftigen Jahren soll eine differenziertere Tabelle (vgl. Tabelle 13 Radverkehrsbericht 2020) erstellt werden, die für mehr Transparenz sorgt und dafür, dass die getroffenen Annahmen einfacher nachzuvollziehen sind.

Begründung:

Die Anteile der Baukosten, die dem Radverkehr zugeschrieben werden, sind aktuell relativ hoch. Wenn die Straßen umfänglich umgebaut / saniert werden, kommt das allen Nutzer*innen zu Gute, vor allem Anlieger*innen und dem Autoverkehr. Solange keine neuen separaten Radwege eingerichtet werden, was mit umfangreicheren baulichen Maßnahmen verbunden wäre, entfällt nur ein geringer Anteil der Baukosten auf den Radverkehr. Radfahrer*innen dürfen Kassels Straßen auch befahren, solange keinutzungspflichtiger Radweg vorhanden ist, beanspruchen diese aber weniger. Außerdem ist die gemischte Nutzung mit dem KFZ-Verkehr oft problematisch und für Radfahrende wenig komfortabel. Im Falle der Markierung sogenannter „Schutzstreifen“ auf der Straße entstehen nur geringe Kosten. Dafür einen Anteil von 40% der gesamten Baukosten zu veranschlagen, wie in der Bürgermeister-Brunner-Straße, erscheint nicht gerechtfertigt. 10% der Gesamtkosten des Umbaus der Oberen Königsstraße (Königsplatz bis Fünffensterstraße) dem Radverkehr anzulasten erscheint ebenfalls übertrieben aufgrund der Tatsache, dass dieser Bereich tagsüber nicht mit dem Fahrrad befahren werden darf. Die hälftige Aufteilung der Kosten bei gemeinsamen Geh-/Radwegen ist zu hinterfragen, denn dabei handelt es sich

letztlich um Gehwege, auf denen Radfahren nur toleriert wird, was oftmals zu Konflikten führt. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen diese gemeinsame Verkehrsführung soweit möglich aufzulösen (Beschluss 101.18.1237 Sept. 2019), deshalb sollten keine neuen Maßnahmen in diesem Stil umgesetzt werden. In diesem Sinne besteht Klärungsbedarf bei vielen Bauprojekten, die in 2020 durchgeführt wurden sowie für die zukünftige Handhabung. Dieser Bedarf wurde auch von Kasseler Initiativen und Verbänden artikuliert, die sich für den Radverkehr engagieren.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Luisa Sümmerrmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender